



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. März 2026

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2026**
HIER Arbeitsnummer 2/455

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen
die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Ludwig

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 27. Februar 2026
(Monat Februar 2026, Arbeits-Nr. 2/455)

Frage

Welche Kosten sind jährlich für die unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierten, auf dem Flugweg erfolgten Einreisen von Asylbewerbern und Schutzbedürftigen nach Deutschland seit dem Jahr 2000 entstanden (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach den Kosten für Relocation-Maßnahmen von Asylsuchenden aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung sowie den Kosten für Aufnahmen im Rahmen von bundesseitigen humanitären Aufnahmeprogrammen/Aufnahmeverfahren und Resettlementprogrammen gefragt wird. Bei Überstellungen von Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland gemäß der Dublin-III-Verordnung fallen keine Kosten für die Einreise an, da diese der überstellende Mitgliedstaat trägt. Im Wesentlichen gilt dies auch bei Relocationmaßnahmen. Hier fallen lediglich geringe Ausgaben für Leistungen am Ankunftsflughafen an. Für Aufnahmen im Zuge von Resettlement und bei humanitären Aufnahmen ergeben sich folgende, im Zusammenhang mit der Einreise stehende Kosten seit 2018:

Haushaltsjahr	Insgesamt
2018	6.904.732,45 €
2019	10.310.037,24 €
2020	8.872.165,41 €
2021	8.899.834,69 €
2022	31.526.766,53 €
2023	37.500.122,05 €
2024	46.202.552,41 €
2025 (vorläufig)	34.669.697,24 €

Für das Jahr 2025 sind die Abrechnungen der entstandenen Kosten im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan aus buchhalterischen Gründen noch nicht abgeschlossen und deshalb noch nicht abschließend bezifferbar. Die o. g. Kosten beinhalten Ausgaben für die Einreise sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Untersuchungen, Dolmetscherkosten im Ausland, Unterbringung und Versorgung während der bundseitigen Zwischenunterbringung sowie Erstorientierungskurse.

Die Kosten im Jahr 2025 sind aus noch bis zum Regierungswechsel erfolgten Aufnahmen sowie aus der vor einer Beendigung von Maßnahmen noch notwendigen Aufgaben und Aufnahmen, vor allem bei den Aufnahmen aus Afghanistan, begründet.

Bei den angegebenen Kosten ist zudem zu berücksichtigen, dass über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine Erstattung von Kosten für die Aufnahmen von Personen im Rahmen von Resettlement, humanitärer Aufnahme sowie Relocation durch die EU-Kommission in den Förderperioden des AMIF 2014 bis 2020 sowie in der Förderperiode 2021-2027 in Höhe von bisher 453.620.000 Euro gegenüber Deutschland erfolgte.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandtner auf Bundestagsdrucksache 19/484, Nr. 12 verwiesen.